

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
27.03.2024	KA-207.71	Kämmerei Malte Büsker Tel.: 07157 1293-32	GR 16.04.2024	öffentlich	SV/090/2024

Oskar-Schwenk-Schule

- Gebührenanpassung der Betreuungsangebote ab dem Schuljahr 2024/2025

Anlagen

1. Kostenrechnung 2023
2. Derzeitige Gebührenordnung
3. Entwurf der neuen Gebührenordnung

I. Beschlussvorschlag

1. Zum Schuljahresbeginn 2024/2025 werden die Gebühren für die Betreuungsangebote an der Oskar-Schwenk-Schule wie folgt angepasst:
 - Frühbetreuung Montag-Freitag 7:00-7:35 Uhr 28,00 €/Monat statt 24 €/Monat
 - Nachmittagsbetreuung Montag-Donnerstag 15:00-17:00 Uhr 73,00 €/Monat statt 64 €/Monat
 - Donnerstagsbetreuung 12:00-13:30 Uhr 24,00 €/Monat statt 21 €/Monat
 - Freitag-Nachmittagsbetreuung 12:00 Uhr-15:00 Uhr 48,00 €/Monat statt 42 €/Monat
 - Betreuungsangebote Sekundarstufe 48,00 €/Monat statt 42 €/Monat
2. Das Angebot der Ferienbetreuung wird zum Schuljahr 2024/2025 angepasst. Die Frühbetreuung von 07:00 bis 09:00 Uhr entfällt. Der Betreuungszeitraum der regulären Ferienbetreuung wird auf 08:00 bis 16:00 Uhr erweitert. Die Gebühr wird auf den Satz von 41,00 €/Tag (statt 27 €/Tag) angepasst.
3. Beschluss der Gebührenordnung nach Anlage 3.

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

III. Finanzielle Auswirkungen

- Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**
- Defizit 2023 insgesamt ca. 300.000,00 €
 - erwartete jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.000,00 €

IV. Sachverhalt

Nach der vom Gemeinderat im Jahr 2016 beschlossenen Neustrukturierung der Ganztagschule in Wahlform gibt es an der Oskar-Schwenk-Schule für Familien an der Grundschule ein kostenloses Angebot einer Ganztagsbetreuung an vier Tagen von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie ein kostenpflichtiges kommunales Betreuungsangebot im Zeitfenster von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn

sowie von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Finanzierung der vom Land nach § 4a Schulgesetz genehmigten Ganztagschule an vier Tagen soll grundsätzlich über die vom Land bereitgestellten Lehrerstunden bzw. über monetarisierte Lehrerstunden erfolgen. Für die ergänzenden kommunalen Betreuungsangebote erhebt die Stadt Waldenbuch Gebühren nach der vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenordnung (Anlage 2). Zuletzt wurde eine Gebührenanpassung zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 vorgenommen.

V. Ganztagschule / Betreuungsangebote

Im Rahmen des Jahresberichts des Stadtjugendreferats wurde der Verwaltungsausschuss am 23.01.2024 über die Betreuungsangebote an der Oskar-Schwenk-Schule informiert. Zum Schuljahr 2023/2024 wurde in der Sekundarstufe die Ganztagesbetreuung bedarfsgerecht umstrukturiert. Die Betreuungszeit von 14:30-16:00 Uhr wurde gänzlich gestrichen, da in den vergangenen Jahren kaum bzw. kein Bedarf bestand. Die Mittagsschulzeiten wurden angepasst, sodass alle Realschüler an Tagen mit Nachmittagsunterricht um 14:45 Uhr Unterrichtsbeginn haben. An Tagen ohne Mittagsschule bietet der Ganztags den Klassenstufen 5 und 6 eine 45-minütige Lernzeit (Hausaufgabenbetreuung mit Lehrkräften) an.

Auf Vorschlag der Ganztagschulleitung soll eine Anpassung der Ferienbetreuungszeiten durchgeführt werden. Die Frühbetreuung von 07:00 bis 09:00 Uhr wird abgeschafft, da diese wenig bis gar nicht nachgefragt wird. Für die Osterferien gab es nur 2 Anmeldungen für dieses Angebot. Die Betreuungszeiten der Ferienbetreuung sollen statt von 09:00 bis 15:00 Uhr ab dem Schuljahr 2024/2025 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr gehen. Dies kommt dem Arbeitsalltag von berufstätigen Eltern entgegen. Gleichzeitig werden so die Anforderungen des Rechtsanspruchs auf Ferienbetreuung (8 Stunden/Tag), die ab dem Schuljahr 2026/2027 verpflichtend gelten, erfüllt. Durch die Verlängerung der Betreuungszeiten kommt es hier zu einer höheren Gebührensteigerung.

VI. Gebührenanpassung

In der Anlage wird die vorläufige Kostenrechnung 2023 der Ganztagschule (**Anlage 1**) vorgelegt und folgende Finanzpositionen erläutert:

- Die Personalaufwendungen sind aufgrund des Mindestlohnes, der 39-Stundenwoche und der zum Teil vorgenommenen Umwandlung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in den Tarifbereich um ca. 91.000,00 € angestiegen. Gleichzeitig ist durch die bereits abgeschlossenen Tarifabschlüsse und die festgelegte Steigerung des Mindestlohns eine weitere Personalkostensteigerung unausweichlich.
- Die unter der Position Ersätze eingekommenen Gebühren für die Essensausgabe decken in etwa die unter den "besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" gebuchten Getränke- und Essenslieferungen. Die Personalaufwendungen für die Essensausgabe sind größtenteils nicht gedeckt.
- Bei den Erstattungen an übrige Bereiche werden die von der Waldhaus gGmbH abgerechneten Personalaufwendungen gebucht.

Der Kostendeckungsgrad liegt mit 45,4% auf dem Niveau der Vorjahre. Die Haushaltsplanung 2024 geht jedoch von einem sinkenden Kostendeckungsgrad mit 37,8% aus. Ursächlich für den hohen Zuschussbedarf sind neben den gestiegenen Personalaufwendungen (Verdoppelung seit 2020) die allgemeinen inflationären Preissteigerungen.

Die Stadtverwaltung schlägt in Absprache mit der Ganztageschulleitung folgende Stundensätze für die Betreuungsangebote vor:

Betreuungsangebot	Zeitraum	Gebühr 23/24	Gebühr 24/25
Frühbetreuung	Mo - Fr 07:00 - 07:35	24 €/Monat	28 €/Monat
Ganztagesbetreuung	Mo - Do 08:00 - 15:00	kostenlos	kostenlos
Nachmittagsbetreuung	Mo - Do 15:00 - 17:00	64 €/Monat	73 €/Monat
Donnerstag Nachmittagsbetreuung	Do 12:00 - 13:30	21 €/Monat	24 €/Monat
Freitag Nachmittagsbetreuung	Fr 12:00 - 15:00	42 €/Monat	48 €/Monat
Sekundarstufe	Mo - Do 08:00 - 14:30	42 €/Monat	48 €/Monat
Ferienbetreuung	Mo - Fr 08:00 - 16:00	27 €/Tag	41 €/Tag

Diesem Erhöhungsvorschlag liegen ausschließlich die Personalkostensteigerungen zugrunde. Diese betragen durch die Anpassung des TvöD 13,98 % für das Jahr 2024. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Tarifabschlüsse vor. Eine wahrscheinliche Personalkostensteigerung in 2025 wurde lediglich im Rahmen der Rundung der Gebührensätze berücksichtigt.

Auf die weitere Einbeziehung der gestiegenen Sachkosten wird verzichtet, um die Gebührensteigerung für die Eltern verträglich zu halten.

VII. Weitere Vorgehensweise

Von Seiten der Ganztagschulleitung werden die Eltern über die neuen Gebühren für die Betreuungsangebote informiert. Die vom Gemeinderat neu beschlossenen Gebühren werden zum 01.09.2024 erhoben.

Im Ausblick auf den ab dem Jahr 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung muss festgehalten werden, dass dieser langfristig entweder zu einer drastischen Gebührenerhöhung oder zu einer drastischen Standardsenkung führen muss, sofern keine auskömmliche Landes- oder Bundesfinanzierung der laufenden Betriebskosten erfolgt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.04.2024 wird Frau Tief über die Vorstellung des Waldenbucher Ganztagsmodells in der Regionalkonferenz berichten. Hier war die Stadt Waldenbuch eingeladen, um die Kooperation zwischen der Stadt Waldenbuch und der Waldhaus gGmbH als eine der Möglichkeiten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vorzustellen. Das Waldenbucher Modell erhielt sehr positive Rückmeldungen.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--